



Sitzungsbericht über die 49. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 21. Januar 2026
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:10 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Jeannine Dressel

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2025
2.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2025
3.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
4.	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2024
4.1	Feststellung des Jahresergebnisses 2024
4.2	Entlastung zur Jahresrechnung 2024
5.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelten Bauanträge
6.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - "MI Herrnwahlthann-Süd" - Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortstraße "Dorfstraße"
7.	Antrag auf Tempo 30 in Dietenhofen
8.	Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2025
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2025 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

2.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2025
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2025 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

3.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Bürgermeister Brunner informiert darüber, dass die **Abwägung der gemeindlichen Stellungnahmen bzgl. des Logistpark Stocka** öffentlich stattgefunden hat. Die Unterlagen sind auch öffentlich im Internet einsehbar. Er äußert, dass er mit der Abwägung der Stellungnahme der Gemeinde Hausen in großen Teilen nicht zufrieden ist. Bei Zustimmung durch den Gemeinderat möchte er erneut Kontakt zum Anwalt aufnehmen, um bei der zweiten Auslegung zusammen mit dem Anwalt eine ähnlich negative Stellungnahme abzugeben. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.
- Die **Abnahme des Umbaus in der KITA** durch das Landratsamt Kelheim fand am 16.01.2026 statt. Es gab keine Beanstandungen. Ob ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Gemeinderat stattfinden soll, wird noch im Gremium besprochen.
- Die **Wasserversorgung Hausen** wurde rechtskräftig zum 01.01.2026 aufgelöst. Die Gemeinde Hausen ist dem Wasserzweckverband Bad Abbacher Gruppe als Vollmitglied beigetreten. Auch von Seiten der LfA und der Rechtsaufsicht gab es keine Beanstandungen.
- Bezüglich des **Bürgersteigs in Großmuß** teilt er mit, dass gestern in Zusammenarbeit mit dem Landkreis die Eschen umgeschnitten wurden. Die Ausbesserungsarbeiten durch die Firma KSK und die Entfernung der Wurzeln werden nach Ende des Frosts durchgeführt.
- Weiter teilt Bürgermeister Brunner mit, dass der ARI letzte Woche abgeholt wurde und sämtliche offenen Beträge zzgl. Verzugskosten beglichen wurden.

4.	Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2024
----	--

Sachverhalt:

Am 15.12.2025 trafen sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Bürgermeister Brunner trägt das Protokoll der Rechnungsprüfung vor, nimmt zu den verschiedenen Punkten Stellung und beantwortet die Fragen der Gremiumsmitglieder.

4.1	Feststellung des Jahresergebnisses 2024
-----	--

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Schlussbilanz der Gemeinde Hausen zum 31.12.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 29.690.410,23 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 463.756,87 € wird der Ergebnismittelbildung entnommen.

Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 beträgt 411.840,05 €. Die Kreditschulden zum 31.12.2024 belaufen sich auf 3.411.016,23 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

4.2	Entlastung zur Jahresrechnung 2024
-----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen erteilt zur Jahresrechnung 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 : Nein 0

Bürgermeister Johannes Brunner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

5.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
----	--

Sachverhalt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 954/21, Gmkg. Hausen

6.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - "MI Herrnwahlthann-Süd" - Aufstufung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortstraße "Dorfstraße"
----	---

Sachverhalt:

Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist sie in die entsprechende Straßenklasse gem. Art. 7 Abs. 1 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG umzustufen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „MI Herrnwahlthann-Süd“ in Herrnwahlthann, wird die Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl. Nr. 127 Gmkg. Herrnwahlthann, auf einer Länge von 230 m aufgestuft. Die Absicht der Aufstufung ist im Rahmen der Auslegung im Bebauungsplanverfahren ausreichend bekannt gemacht worden.

Ab der Einmündung der Kreisstraße KEH 11 (Fl. Nr. 94, Gmkg. Herrnwahlthann) „Dorfstraße“ bis zum Ende des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „MI Herrnwahlthann-Süd“ ist die Erschließungsstraße mit einer Länge von 230 m gemäß Art. 7 Abs. 1 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu einer Ortsstraße aufzustufen.

Dieser Straßenteil erhält die Straßenbezeichnung „Dorfstraße“.

Beschluss:

Mit sofortiger Wirkung wird die Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges ab der Einmündung der Kreisstraße KEH 11 (Fl. Nr. 94, Gmkg. Herrnwahlthann) „Dorfstraße“ bis zum Ende des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „MI Herrnwahlthann-Süd“ auf einer Länge von 230 m (Fl. Nr. 127 Gmkg. Herrnwahlthann) zur Ortsstraße „Dorfstraße“ nach Art. 7 Abs. 1 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG, aufgestuft. Die Restlänge des öffentlichen Feld- und Waldweges ist auf 140 m zu berichtigen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hausen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

7.	Antrag auf Tempo 30 in Dietenhofen
----	---

Sachverhalt:

Ein Anwohner aus Dietenhofen hat einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h gestellt, nachdem sein eigens aufgestelltes 30-er Schild vom Bauhof entfernt wurde.

Der Gemeinderat erhält die Möglichkeit, sich die Daten des am östlichen Ortseingang von Dietenhofen aufgestellten Geschwindigkeitsanzeigegerätes zu analysieren.

Ein Ortstermin mit der Polizei fand noch nicht statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

8.	Anfragen und Bekanntmachungen
----	--------------------------------------

Sachverhalt:

- Die Hausener Chronik befindet sich aktuell im Druck. Herr Zachmeier gibt Bescheid, wenn diese da ist.

- Der Antrag „Umweltsünder“, welcher vom Umweltbeauftragten Andreas Busch gestellt wurde, soll in der Februarsitzung behandelt werden, nachdem man sich noch einmal im kleinen Kreis getroffen und konsensfähige Varianten erarbeitet hat. Die Terminabstimmung hierzu kann im Anschluss an die Gemeinderatssitzung erfolgen.
 - Bezüglich der **Busproblematik** von Teugn zur **Realschule Abensberg** informiert Bürgermeister Brunner über den heutigen Termin im Landratsamt Kelheim, zusammen mit dem Bürgermeister von Teugn, dem Konrektor der Realschule Abensberg, Vertretern des Elternbeirates und der RBO.

Hier wird im nächsten Schritt ein Termin mit dem Bürgermeister von Teugn, Eltern und Schülern stattfinden, in dem man nochmals auf die Aufteilung auf zwei Busse aufmerksam macht. Er betont, dass die Zuständigkeit grundsätzlich aber beim Landkreis liegt.
 - Zum Schluss bedankt sich Bürgermeister Brunner bei allen, die sich als Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 8. März als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.
-

Anfrage der Gemeinderäte:

- GR Franz Schmidbauer regt an, dass man bzgl. der Entschädigung für die Wahlhelfer nachbessern sollte. Er findet es ungerecht, dass Beamte bzw. Mitarbeiter der Verwaltung einen Tag frei bekommen und Privatpersonen nur ein geringes Erfrischungsgeld. Dies stört viele Bürgerinnen und Bürger.

Hierzu teilt Bürgermeister Brunner mit, dass die Regelung bereits in der letzten VG-Sitzung überarbeitet wurde und die Erfrischungsgelder entsprechend angehoben wurden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr